



Bayerischer Beamtenbund e.V.
im Deutschen Beamtenbund
Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes

Rolf Habermann • Postfach 31 03 48 • 80103 München • Tel. 089-552588-10 • Fax 089-552588-50
Handy: 01 71 – 2 31 89 08

Stand: 07.12.2006 08:23

Sperrfrist: 07.12.2006, 10.00 Uhr
Es gilt das gesprochen Wort

Statement BBB-Vorsitzender Rolf Habermann beim Symposium Dienstrechtsreform am 07.12.2006

Anrede,

vorab geht mein Dank an Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, dass wir uns hier zu Beginn dieser wichtigen Reform in einem derart breiten Rahmen zu einer ersten Erörterung treffen können.

Das geplante Verfahren zur Vorbereitung der anstehenden Reform zeugt von der Lernfähigkeit unserer Staatsregierung. Sie hat erkannt, dass es allein dem Papst vorbehalten ist, Wahrheiten ex cathedra zu verkünden, wohingegen es in einer Demokratie einer Regierung gut ansteht, **v o r** den zu treffenden Entscheidungen einen Konsens mit den Betroffenen zu suchen.

Ich erlaube mir anzumerken: Das war nicht immer so !

Wenngleich ich Ihnen persönlich, sehr geehrter Herr Staatsminister, gerne zugestehe, dass Sie keiner Diskussion aus dem Wege gehen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Eckpunkte der anstehenden Reform gemäß dem verabredeten Zeitplan noch **v o r** der nächsten Wahl auf dem Tisch liegen sollen.

Das schafft Klarheit !

Klar muss aber auch sein, dass das Gedächtnis der Staatsregierung sich nach der Wahl **nicht derart kurzlebig und lückenhaft** erweisen darf, wie nach der letzten Wahl.

In unserem Gedächtnis sind die Vorgänge rund um die Arbeitszeitverlängerung noch äußerst lebendig.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Ich bin hierher gekommen in der Hoffnung, dass Sie, Herr Staatsminister, sich unserer Meinung anschließen können:

Unser derzeitiges Dienstrecht ist weit besser als sein Ruf.

Wenn Einzelne immer wieder beschwörend in den längst bekannten Kanon einstimmen,

- wir müssten das Dienstrecht modernisieren,
- wir müssten es flexibilisieren,
- wir müssten es endlich leistungsgerecht gestalten,

dann geht das an der Realität vorbei.

Zu behaupten, das Beamtenrecht müsse jetzt endlich auch Leistungsorientierung erfahren, zeugt von Unkenntnis der Grundsätze des Berufsbeamtentums. Das impliziert die Schlussfolgerung, Beamte bringen keine Leistung. Genau das Gegenteil ist der Fall !

Das Leistungsprinzip gehört seit Anbeginn des modernen Berufsbeamtentums zu den so genannten „hergebrachten Grundsätzen“ des Art. 33 Grundgesetz und hat an vielen Stellen in der Beamtengesetzgebung seinen Niederschlag gefunden.

Ergänzende Leistungselemente wie Leistungszulage, Leistungsprämie und Leistungsstufe kamen mit der Dienstrechtsreform 1997 – übrigens von den Beamten durch Abstriche an der Besoldung selbst finanziert !!.

Im Gegensatz zu Bayern haben viele Dienstherrn von diesen Instrumenten gar keinen Gebrauch gemacht. Allerdings wurde die – ich wiederhole: von uns Beamten selbst finanzierte – Leistungsstufe in Bayern im Zuge der unzähligen Sparmaßnahmen wieder ausgesetzt.

Man hätte mit dem vorhandenen Instrumentarium schon einiges erreichen können - wenn man es konsequent ausgeschöpft hätte. Da kann man sich auch nicht auf ein zu enges Budget im Haushalt herausreden – vor allem, wenn man den Haushalt selber aufgestellt hat.

Das schließt nicht aus – und auch da, sehr verehrter Herr Staatsminister, hoffe ich auf Ihre Zustimmung – **weitere und zusätzliche** Leistungselemente zu schaffen. Dafür müssen wir auch nicht das gesamte Dienstrecht umgraben. Wir haben es nicht nötig,

eine neue Nomenklatur zu erfinden, nur um den öffentlichkeitswirksamen Nachweis einer Reform zu liefern.

Wir können **durchaus am geltenden Recht ansetzen**.

Wir werden auch künftig mit aller Deutlichkeit auf der **Beibehaltung eines durch und durch eigenständiges Beamten- und Besoldungsrechts** bestehen. Wir weigern uns, in strukturellen Fragen die jeweiligen Ergebnisse tariflicher Einigungen Stück für Stück in das Beamtenrecht zu übertragen. Das würde den Sinn des von der Verfassung vorgeschriebenen Gesetzesvorbehalts in das Gegenteil verkehren.

Wir wollen keinen Tarifbeamten.

Das widerspricht der Grundidee des Beamtenverhältnisses.

Die Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen – wie sie auch von uns gefordert wird – ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Sie findet aber ihre Grenzen:

- In den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Beschäftigungsverhältnisse,
- in den deutlich voneinander abweichenden Personalstrukturen
- und nicht zuletzt in den verfassungsrechtlichen Wurzeln.

Auch mit den – so wohl klingenden – „wirkungsgleichen“ Übertragungen haben wir da so manche leidvolle Erfahrung – speziell im Versorgungsbereich – gemacht.

Strikte Gleichheit muss aber sein bei der Arbeitszeit und der laufenden Bezügeanpassung an die wirtschaftliche Entwicklung.

Ersteres schon wegen der praktischen Zusammenarbeit im Arbeitsalltag. Letzteres wegen der nicht unterscheidbaren Anbindung an Wirtschaftsdaten und Kaufkraftentwicklung.

An anderer Stelle haben unsachgemäße Übertragungen, wo immer sie versucht wurden, beiden Bereichen angesichts der grundlegenden Wesensunterschiede mehr geschadet als genutzt. Vielfach wurden sie wieder aufgegeben.

Die Staatsregierung ist gegenwärtig gegenüber den **Beamten und Versorgungsempfängern in einer Bringschuld.**

Wir erwarten, dass in Kürze eine **klare – natürlich positive – Aussage zu einer Linearerhöhung ab Januar 2008** erfolgt. Die im Tarifbereich vorgesehene Erhöhung sehen wir dabei als unterstes Maß. Die allgemeine Forderung nach höheren Gehältern, die derzeit die Presse bestimmt – und für die sich sogar die Bundeskanzlerin stark macht – kann im Beamtenbereich nicht unbeachtet bleiben. Wenn die Steuereinnahmen in den Keller gehen, bekommen das die Beamten stets schnell in Form von Einsparungen zu spüren. Wir erwarten nun, da sich die gesamtwirtschaftliche Lage bessert, den gleichen Elan bei der Anpassung der Beamtenbesoldung an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Gleichzeitig muss parallel auch das Budget für die Leistungsbezahlung hochgefahren werden. Wir halten eine Bereitstellung von einem Prozent der Besoldungssumme für durchaus realistisch. Damit stünden zumindest für das kommende Jahr deutlich mehr Mittel für die bisherigen Leistungselemente zur Verfügung.

Was unsere Haltung zur anstehenden Dienstrechtsreform angeht, haben wir bereits feste Zielvorstellungen erarbeitet. Nach unserer Satzung können wir diese als geschlossenes Konzept erst nach der Beschlussfassung unseres Hauptausschusses vorstellen. Dieser ist für den 5. Februar terminiert. Angesichts der Übereinstimmung bei den bisherigen Beratungen habe ich aber keine Bedenken, einige mir wichtig erscheinende Punkte schon heute zu präsentieren:

- 1) Wir treten für eine **amtsbezogene Besoldung** ein. Die gesetzliche Ämterzuordnung soll möglichst funktionsgerecht sein.
Beförderungen sollten auch in Zukunft vorrangiges Mittel der Leistungshonorierung und -motivation sein. Hierbei wird ein Kernpunkt der anstehenden Reform sein, ausreichend Beförderungsstellen bzw. Stellenhebungen zu schaffen.

- 2) Die zukünftige Bezahlung soll sich im Wesentlichen aus einer **Grundbesoldung**, **zusätzlichen Leistungselementen**, insbesondere einer variablen Leistungsbezahlung sowie **zusätzlichen Bezahlungselementen** zusammensetzen. Dabei soll an die vorgegebene Besoldungsstruktur ohne Änderung der Nomenklatur angeknüpft werden.

Selbstverständlich muss die Grundbesoldung in ihrer Höhe mindestens den heutigen Grundgehaltssätzen entsprechen. Die flexibel nach dem Grad der individuellen Leistung bemessene Leistungsbezahlung muss auf dieser Grundbesoldung „**on top**“ (übersetzt in bayerische Klarheit „oben drauf“) aufsetzen.

Durch weitere Bezahlungselemente sollen dann besondere Erschwernisse oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Die Widerspiegelung einer zunehmenden Lebens- und Berufserfahrung in der Besoldung sowie familienbezogene Komponenten sind beizubehalten.

Die für die Verwirklichung dieses Konzepts notwendig werdenden Mittel können ohne Weiteres aus dem Einsparvolumen aufgebracht werden, das die Beamtenschaft durch längere Arbeitszeit seit 1994, durch sonstige Sparmaßnahmen und zuletzt durch gravierende Nichtbeachtung des gesetzlichen Anspruchs auf die Anpassung ihrer Bezüge erbracht hat. Ich erinnere daran, dass schon bei Einbringung des Strukturreformgesetzes auf Bundesebene – das war im Jahr 2005 – die beteiligten Gewerkschaften die völlig unzulänglichen Einmalzahlungen nur gebilligt haben, um dieses Gesetz, das dann keines wurde, zu finanzieren.

Über die bisherigen Möglichkeiten hinausgehende Sanktionsinstrumente halten wir für unnötig. Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch wir wollen unter dem Deckmantel der Kollegialität nicht diejenigen decken, die das Ansehen des Berufsbeamtentums und damit auch von uns dauerhaft und selbstverschuldet schädigen. Wir halten die bisherigen Reaktionsmöglichkeiten über das Disziplinarrecht und die Nichtteilnahme an Leistungshonorierung für völlig ausreichend.

- 3) Die notwendig werdende **Leistungsfeststellung** ist losgelöst vom geltenden Beurteilungsrecht **transparent und nachvollziehbar** zu gestalten. Das Verfahren muss ressort- und behörendenspezifische Varianten zulassen.

- 4) Die **jährliche Sonderzahlung ist ungekürzt in die Grundgehälter bzw. Versorgungsbezüge einzubauen.**
- 5) Die Zuordnung der **Eingangsstellen hat sich an den geforderten Bildungsabschlüssen** zu orientieren. Das jetzige System wird dem modernisierten Bildungswesen nicht mehr gerecht.
- 6) Die bewährten **Grundsätze des Beamtenversorgungsrechts sind zu erhalten.** Künftige leistungsbezogene Bezahlungselemente sind unter bestimmten Voraussetzungen versorgungswirksam zu gestalten.
Eine „verpflichtende“ Heraufsetzung der Altersgrenze halten wir für den falschen Weg. Aus unserer Sicht kann allein eine zunehmende Flexibilisierung des Ruhestandseintritts dem demographischen Wandel wirksam entgegenzutreten.
In jedem Fall muss die zu erwartende – wir sind nicht ganz realitätsfremd – Umsetzung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst zeitlich abgestimmt erfolgen. Die längere Dienstzeit ist versorgungswirksam zu gestalten. Insgesamt halten wir Anreize zum längeren Verbleib im Berufsleben – anstelle von „Bestrafungen“ bei vorzeitigem krankheitsbedingtem Ausscheiden - für erforderlich.
- 7) Die Schranken der **Laufbahngruppen sind deutlich durchlässiger** zu gestalten. Die Möglichkeit des Laufbahnwechsels ist auszubauen.
- 8) Der Anspruch der **Beamten und Versorgungsempfänger auf regelmäßige Anpassung der Bezüge** an die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung, ist auch im Landesrecht zu kodifizieren.

Das waren nur die wichtigsten Punkte in stark verkürzter Form. Eine auch nur annähernd vollständige und auf Einzelheiten ausgerichtete Darstellung hätte den Rahmen eines kurzen Statements gesprengt.

Es bleibt mir, sehr geehrter Herr Minister, Ihnen eine aufgeschlossene und auf einen gemeinsamen Erfolg angelegte Zusammenarbeit anzubieten. Auch der **öffentliche Dienst muss sich für die Zukunft rüsten**. Dazu biete sich für uns alle eine große Chance.

Nach Aussage aller Experten werden wir spätestens ab dem Jahr 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung einen massiven Fachkräftemangel haben. Da wird der öffentliche Dienst ein flexibles, attraktives und modernes Dienstrecht brauchen, um mit der Wirtschaft konkurrieren zu können.

Die anstehende Dienstrechtsreform darf keinesfalls zu Spareingriffen genutzt wird. Denn damit würde sie von Anfang an jede Glaubwürdigkeit einbüßen. Die Chance der Akzeptanz durch die Betroffenen wäre verspielt. Die Staatsregierung muss die anstehende Reform dazu nutzen, in den vergangenen Jahren verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen. Denn wichtiger als diese oder jene leistungsfördernde Maßnahme ist eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. Nur aus dieser erwächst das Engagement, das Treibstoff für optimale Leistungen ist.